

vom

3. April 2009

Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im Jahr 2009

Amtstierarzt weist auf Impfpflicht hin

Nachdem im Jahr 2008 erstmals die Impfung aller Schaf-, Ziegen- und Rinderbestände in Deutschland gegen die Blauzungenkrankheit erfolgt ist, wird die Impfung im Jahr 2009 fortgeführt. Für die Tierhalter besteht weiterhin die Verpflichtung zur Impfung aller Schafe, Ziegen und Rinder.

Alle im Jahr 2008 geimpften Tiere müssen einmalig nachgeimpft werden. Die Bestandsimpfungen sollen bis zum 15. Mai 2009 abgeschlossen sein. Die Grundimmunisierung der Nachzucht muss fortlaufend erfolgen, sobald die Tiere das Mindestalter für die Impfung erreicht haben. Schaflämmer müssen einmal geimpft werden, Kälber und Ziegenlämmer dagegen zweimal im Abstand von drei bis vier Wochen. Die Tierhalter sind verpflichtet, ihre Tiere impfen zu lassen und den Tierärzten dabei die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Die Kosten für den Impfstoff tragen das Land Sachsen-Anhalt und die Tierseuchenkasse. Der Tierhalter muss die tierärztlichen Gebühren für die Impfung bezahlen. Eine Erstattung der Impfkosten durch die Tierseuchenkasse erfolgt 2009 nicht mehr.

Ziel der Impfkampagne ist eine flächendeckende Immunität der Schaf-, Ziegen- und Rinderbestände gegen die Blauzungenkrankheit. Dazu muss gewährleistet werden, dass alle betreffenden Tierbestände lückenlos geimpft werden. Deshalb werden alle Halter von Schafen, Ziegen oder Rindern nochmals aufgefordert, falls dies noch nicht geschehen ist, ihre Tierhaltung unter Angabe von Tierstandort und gehaltenen Tieren bei der zuständigen Veterinärbehörde anzuzeigen.

Die Blauzungenkrankheit ist eine nicht ansteckende, von bestimmten Stechmückenarten (Gnizen) übertragene Infektionskrankheit, an der ausschließlich Wiederkäuer (Schafe, Ziegen, Rinder, Hirsche) erkranken. Zu den Krankheitszeichen gehören Entzündungen der Schleimhäute und der Haut, Lahmheiten, Rückgang der Milchleistung, Fieber, Tränenfluss, Nasenausfluss und in schweren Fällen Störungen des Allgemeinbefindens, Kopfschwellungen, vermehrter Speichelfluss sowie eine geschwollene Zunge mit Blaufärbung (Blauzungenkrankheit). Der Erreger der Blauzungenkrankheit ist für den Menschen nicht gefährlich. Fleisch und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden.

Tierhalter in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau wenden sich mit Anzeigen oder Anfragen bitte an folgende Adresse: Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Amtstierarzt, PF 1425, 06813 Dessau-Roßlau, Fax: 0340/204-2931, Telefon: 0340/204-1135, E-Mail: amtstierarzt@dessau-rosslau.de.